

Anstellungsträger

Ort, Datum

...

Straße Hausnummer

PLZ Ort

MAV im Haus

Vorsitzende Frau ...

**Einführung von Kurzarbeit in der Zeit vom ... bis 31. Dezember 2020 für das Rüstzeitheim ...  
Mitbestimmung gemäß §§ 38, 40 Buchstabe d Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD<sup>1</sup>**

Sehr geehrte Frau ...,  
sehr geehrte Damen und Herren der Mitarbeitervertretung,

aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Coronavirus COVID19, der damit verbundenen Stornierungen sowie der vorübergehenden Schließung unseres Rüstzeitheimes ... gemäß der Verordnung vom ... ab ... März 2020 und zur Vermeidung von Kündigungen sind wir zu dem Entschluss gekommen Kurzarbeit in der Zeit vom ... bis voraussichtlich 31. Dezember 2020 einzuführen.

Die „Anzeige über Arbeitsausfall“ werden wir mit beigefügtem Formblatt am ... März bei der Bundesagentur für Arbeit stellen. Als Zeitraum des Arbeitsausfalls wurde die Zeit von März 2020 bis August 2020 vorsorglich angegeben. Wir planen derzeit eine Reduzierung der Arbeitszeit auf „0“ Stunden Kurzarbeit. Bei einer Verzeichnung einer Besserung der Lage und bei Bedarf werden wir die Arbeitszeit entsprechend erhöhen.

Sie werden im Rahmen Ihres Mitbestimmungsrechts gemäß § 38 und § 40 Buchstabe d MVG.EKD beteiligt und um Zustimmung zu Einführung der Kurzarbeit gebeten. Aufgrund der Dringlichkeit kann kein Aufschub zur Einführung von Kurzarbeit gemäß § 38 Absatz 5 MVG.EKD geduldet werden.

Die Zusatzvereinbarungen (Kurzarbeitsklausel) sind für folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rüstzeitheimes vorbereitet:

- Herr ... und
- Frau ...

und es ist geplant diese im Rahmen der Dienstberatung am ... zu übergeben.

Über eine Zustimmung bis zur Übergabe wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

*persönlich übergeben:*

Anstellungsträger/Dienststellenleiter

*in Empfang genommen:*

<sup>1</sup> Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Januar 2019 (ABl. EKD S. 2) geändert am 13. November 2019 (ABl. EKD S. 322)